

Wissenswertes zum Mediationsgesetz, §5 (2)

ZERTIFIZIERTE/R MEDIATOR/IN

Das Mediationsgesetz (MediationsG) regelt seit 2012 die Mediationsausbildungen. Zwischen „einfachen“ und „zertifizierten“ Mediatoren/Mediatorinnen wird dabei unterschieden. Die zertifizierte Ausbildung war bisher nicht abschließend beschrieben, da die Rechtsverordnung ausstand. Ab August 2016 ist die Rechtsverordnung zum Mediationsgesetz durch das Justizministerium bekannt gemacht. Zum 01. September 2017 tritt diese in Kraft.

In der Beschlussempfehlung für die Rechtsverordnung hat der Gesetzgeber aufgelistet, welche Kriterien die Ausbildung für ein/e „zertifizierte/r Mediator/in“ Zukunft beinhaltet:

- ✓ 120 Zeitstunden Seminar

Kenntnisse/Erfahrungen in:

- ✓ Verhandlungs- und Kommunikationstechniken
- ✓ Gesprächsführung und Konfliktkompetenz
- ✓ rechtlichen Rahmenbedingungen einer Mediation
- ✓ praktischen Rollenspielen, Übungen und Supervision

In den ersten 6 Modulen (120 Stunden) der Mediationsausbildung im Institut BerlinMediation sind die Kriterien der neuen Rechtsverordnung beinhaltet.

Sie können gern mit uns gemeinsam klären, ob diese Form einer Ausbildung zur/m „zertifizierten Mediator/in“ für Sie sinnvoll ist und Ihre Erwartungen erfüllt.